

**1. Satzung zur Änderung  
der Erschließungsbeitragssatzung  
der Ortsgemeinde Lustadt**

**vom 08.04.2022**

Aufgrund von § 132 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Ortsgemeinderat der Gemeinde Lustadt folgende Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Lustadt beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 25.01.2008 wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

§ 6

- (1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde/Stadt stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Lustadt, den 08.04.2022

Hardardt  
Ortsbürgermeister